

Gemeindeverwaltung 8912 Obfelden

Tel. 044 763 53 53 FAX 044 763 53 59

Direktwahl:

Gemeindeschreiberin E. Meier 044 763 53 50

(Wappen) GEMEINDE OBFELDEN

Sekundarschulgemeinde Obfelden-Ottenbach

Politische Gemeinde

Primarschulgemeinde

Reformierte Kirchgemeinde

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten fassten an der Gemeindeversammlung vom 03. Juni 2014 folgende Beschlüsse:

A. Sekundarschulgemeinde Obfelden-Ottenbach

Genehmigung der Jahresrechnung 2013

B. Politische Gemeinde

Genehmigung der Jahresrechnung 2013

C. Primarschulgemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2013
2. Genehmigung der Schaffung einer neuen Stelle - Dienstleitung Infrastruktur
3. Genehmigung der Schaffung einer neuen Stelle – Leitung Schulinsel
4. Genehmigung der Abrechnung Aussenraumgestaltung Spielplatz Chilefeld

D. Reformierte Kirchgemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2013
2. Wahl der Rechnungsprüfungskommission sowie deren Präsident für die Amtsperiode 2014 – 2018

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet schriftlich, beim Bezirksrat, im Grund 15, 8910 Affoltern a.A.

- **innert 5 Tagen** Stimmrechtsrekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung (§ 151a Gemeindegesetz und § 147 Gesetz über die politischen Rechte);
- **innert 30 Tagen** Rekurs als Begehren um Berichtigung des Protokolls (§ 54 Abs. 3 Gemeindegesetz; und
- **innert 30 Tagen** Beschwerde gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit)

erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Obfelden, 06. Juni 2014

Die Gemeindevorsteherschaften

Amtliche Publikation am 06. Juni 2014

Obfelden, 04. Juni 2014

GEMEINDEVERWALTUNG OBFELDEN
Die Gemeindegemeinschaft
